



Tennis-Verein Wehrda e.V., Auf der Beute, 35041 Marburg-Wehrda

Spiel- und Platzordnung

1. Spielberechtigt sind nur aktive Mitglieder, die im Besitz einer gültigen Mitgliedskarte sind.
2. Den unter 1. genannten Mitgliedern und deren Gästen, die im Besitz einer gültigen Gastkarte (Zahlungsbeleg) sind, steht die Anlage zwecks Ausübung des Tennissports jederzeit offen (siehe auch Punkt 10).

Sonderregelungen:

a) Jugendliche: nur Mo - Fr bis 17.00 Uhr

gleichberechtigt auf allen Plätzen

Außerhalb dieser Zeiten sind jugendliche Mitglieder voll spielberechtigt auf Platz 3.

In Spielpartnerschaft mit einem erwachsenen Mitglied ebenso auf Platz 5.

3. Vor Antritt eines Spiels sind auf der zu dem Platz gehörenden Tafel (am Vereinshaus) Spielbeginn (genaue Uhrzeit) sowie für Einzel 2 Namen und für Doppel 4 Namen einzutragen (Anhängen der Mitglieds- oder Gastkarte).

Persönliche Voranmeldungen sind erst möglich, wenn alle bespielbaren Plätze belegt sind.

Nicht zulässig sind:

- a) Mehrfacheintragungen bzw. Anmeldungen mit spielenden Personen,
- b) Voranmeldungen, auch durch Dritte (ausgenommen hiervon sind Ranglistenspiele, Übungsspiele mit einem vom Vorstand zugelassenen Trainer oder vom Sportwart angesetzte Spiele).
- c) Abtretung der angemeldeten Spielzeit an Dritte (Scheinanmeldung).

Unser Getränkeliieferant

Friedrich-Wilh. Saßmannshausen Wittgensteiner Getränke Vertrieb GmbH

empfeht sich als Partner der Gastronomie
und Komplettausstatter für Feste und Veranstaltungen jeder Größe



Ihr Ansprechpartner
in Marburg:
Horst Wenzel

Telefon: (0 64 21) 98 24 81
Mobil: (01 71) 3 19 82 50

- Verkaufsstände
- Verkaufswagen
- Kühlwagen
- Partyzelle

Herrenwiese 8 - 57319 Bad Berleburg

Telefon (0 27 51) 44 80-0 - Telefax (0 27 51) 44 80-20

Internet www.Getraenke-Sassmannshausen.de - E-Mail Info@Getraenke-Sassmannshausen.de



Spieldauer:

Einzel 45 Min., Doppel 60 Min. täglich

(Ausnahme: An den Tagen, an denen Medenspiele stattfinden:
Einzel 30 Min., Doppel 45 Min.)

4. Sonderregelungen:

Jugendtraining

findet an bis zu 4 Nachmittagen pro Woche, Mo - Fr, auf den Plätzen 1, 2, 3 und an der Trainingswand statt. Die genauen Zeiten werden durch Aushang bekanntgegeben. Während dieser Zeiten sind die genannten Plätze und die Trainingswand für die Teilnehmer des Jugendtrainings reserviert. Andere Zeiten, Tage und Plätze können vom Sport- bzw. Jugendwart als Ausnahmeregelung festgesetzt werden. Dieses wird durch Aushang bekanntgegeben.

Veranstaltungen

Bei Wettspielen mit anderen Vereinen o.ä., an denen nur eine begrenzte Zahl von Mitgliedern teilnimmt, sind für den allgemeinen Spielbetrieb 2 Plätze zur Verfügung zu stellen (im allgemeinen Platz 4 und 5). Bei vereinsinternen Veranstaltungen, an denen alle Mitglieder teilnehmen können, ist die gesamte Anlage für diese Veranstaltung reserviert. Entsprechendes gilt für Jugendveranstaltungen.

Die Zahl der jährlichen Veranstaltungen legt die Mitgliederversammlung und der Vorstand fest. Der Vorstand kündigt diese vorher durch Aushang oder Rundschreiben an.

Ranglistenspiele,

die im Rahmen der Ranglistenordnung ausgetragen werden, haben Vorrang vor dem normalen Spielbetrieb (siehe auch 3.b). Es darf nur ein Ranglistenspiel zur gleichen Zeit ausgetragen werden. Ranglistenspiele dürfen **Sonn- und Feiertags** ganztägig **nicht** ausgetragen werden. Ranglistenspiele können nicht stattfinden, wenn andere Wettbewerbsspiele auf der Anlage stattfinden. Ausnahmen müssen vom Sportwart (siehe 3.b) genehmigt werden.

Ranglistenspiele der Jugendlichen dürfen nur auf Platz 3 ausgetragen werden!

5. Die Tennisplätze dürfen nur in Tenniskleidung und mit sauberen Tennisschuhen betreten werden.
Jedes Mitglied hat darauf zu achten, dass die Plätze nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
Rauchen auf den Plätzen ist verboten.
6. Die Anlage (inkl. Plätze) ist in einem ordentlichen Zustand und sauber zu halten.
Hunde dürfen nicht auf die Anlage mitgebracht werden.
7. Es muss schärfstens darauf geachtet werden, dass trockene Sandplätze gewässert werden. Nach Spielbeendigung müssen die Sandplätze abgezogen und die Linien gefegt werden.
8. Die Plätze und das Haus werden bei Nichtbenutzung verschlossen. Jeweils die/der letzte Spieler/in ist verpflichtet, Plätze und Haus ordnungsgemäß abzuschließen. Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt durch den Kassenwart und/oder den Schriftführer gegen eine Pfandgebühr von € 10,--.
9. Die Anlage muss durch Eigenleistung unterhalten werden. Dazu erforderliche Arbeiten im Rahmen der abzuleistenden Arbeitsstunden werden vom Vorstand (Bauwart) durch Aushang, Rundschreiben oder auf Anfrage verteilt.
10. Jedes Mitglied hat darauf zu achten, dass vereinsfremde Spieler auf den Plätzen keinen Zutritt finden.

Ausnahmen

Gäste von Vereinsmitgliedern (Gastkarten sind für €5,-- zu erwerben). Dies ist entweder abends und am Wochenende im Vereinshaus möglich oder durch Überweisung auf das Vereinskonto der Sparkasse Marburg Biedenkopf 1000 080 027, BLZ 533 500 00. Der Überweisungsschein gilt als Gastkarte. Aus dem Beleg muss eindeutig hervorgehen, für welchen Tag (Datum) die Gastkarte erworben wurde und welches Vereinsmitglied Gastgeber ist.

Marburg im März 2002

Der Vorstand